

und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse seiner Gemeinde zu verarbeiten. Das ist der nicht geringe Vorzug dieser Predigtentwürfe, daß sie zum eigenen Concipiren der Predigt anregen.

Beispielsweise führen wir die Predigtthematata für das Weihnachtsfest an: „Dogmatische: 1. Jesus ist wahrer Gott und wahrer Mensch in Einer Person. 2. Folgerungen aus diesen Glaubenssätzen. 3. Die dreifache Geburt Christi. 4. Die Umstände bei der Geburt Christi. 5. Zwecke der Menschwerdung Christi. 6. Die Herablassung Gottes des Unendlichen zu uns Menschen. 7. Jesus Christus ist wahrer Gott. — Moralische: 1. Der Weihnachtssegnen. 2. Die Weihnachtsfreude. 3. Jesus in der Krippe lehrt uns die Armuth im Geiste. 4. Christus das Licht der Welt. 5. Wie sollen wir das heilige Weihnachtsfest feiern?“

Ein alphabetisches Sachregister über beide Theile ist eine zweckmäßige Zugabe.

Um auch den Tadel zum Worte kommen zu lassen, so erwähnen wir den Titel der zweiten dogmatischen Predigt am letzten Sonntag nach Pfingsten: „Die Indefectibilität der Kirche“ (S. 719). Die Anführung des Wortlautes jeder evangelischen Pericope bezeichnen wir nochmals als Papierverschwendung, denn ein Pericopenbuch besitzt jeder katholische Prediger.

Krems.

Probst Dr. Anton Reichbaumer,

- 9) **Religiöse Urgeschichte der Menschheit**, das ist: **Der Urstand des Menschen, der Sündenfall im Paradiese und die Erbsünde** nach der Lehre der katholischen Kirche dargestellt von Dr. J. H. Oswald, Professor am k. Lyceum Hosianum in Braunsberg. Mit Erlaubniß des hochwürdigsten Bischofs von Ermland. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schönnigh 1881. M. 3. — = fl. 1.80.

Der in den Kreisen katholischer Gelehrten rühmlichst bekannte Verfasser hat die theologische Wissenschaft um eine schätzenswerthe Arbeit bereichert. Mit der vorliegenden Monographie kommen, wie die Vorrede bemerkt, die wissenschaftlichen Publikationen Oswald's vorläufig zu einem gewissen Abschluß, weil nunmehr der dogmatische Lehrstoff, sofern er die Menschheit betrifft, historisch angesehen, durch die Studien des Urstandes, des Sündenfalles, der Erlösung, der Heiligung und Vollendung hiedurch vollständig von Anfang bis zu Ende zur Darstellung gekommen ist.

Wir können es im Interesse der Wissenschaft des Glaubens nur freudig begrüßen, wenn die Vertreter derselben ihre Kräfte und Múße in so erspriesslicher Weise verwenden, als es im vorliegenden Falle geschehen ist. Name und Ruf des Verfassers war uns schon zum Voraus hinreichende Bürgschaft, daß die Monographie sich den übrigen Werken desselben würdig anreihen werde, ein aufmerksames Studium der „Urgeschichte“ hat die bereits gefaßte Meinung vollkommen gerechtfertigt.

Der Gegenstand, der zu den schwierigsten Parthien der gesamten



dogmatischen Theologie gehört, ist in drei Abschnitte eingetheilt. Der erste handelt vom wirklichen Urzustande des ersten Menschenpaares; der zweite vom Sündenfalle; der dritte bespricht die Lehre von der Erbsünde, deren Folgen und Wesen. Nebst der katholischen Lehre werden auch überall die verschiedenen Irrlehren entwickelt und widerlegt. In einem besonderen Paragraphen wird das der sel. Jungfrau hinsichtlich der Erbsünde zu Theil gewordene Privilegium, ihre unbefleckte Empfängniß nämlich, ausführlich besprochen.

Was uns an der Monographie besonders gefiel, das ist die Correctheit in der Darlegung der katholischen Lehren und Lehrmeinungen und die weise Mäßigung in der Behandlung des reichhaltigen Stoffes. Bezüglich der ersteren sind wir es an dem Verfasser schon gewohnt, die Lehren der Kirche auch in echt kirchlichem Geiste und nach den besten Quellen katholischer Wissenschaft behandelt zu sehen. Das ist nun auch hier wiederum der Fall und brauchen wir wohl diesen Vorzug nicht eingehender hervorzuheben. Das weise Maßhalten finden wir in zweifacher Beziehung. Es war dem Verfasser offenbar nicht darum zu thun, eine so tief und breit als möglich angelegte Darstellung der Urgeschichte des Menschen zu liefern, obwohl es an dem hiezu erforderlichen Wissen nicht gemangelt hätte, seine Absicht war, bei aller Gründlichkeit sich so kurz als möglich zu fassen und dadurch ein Werk zu bieten, zu dessen Verständniß der Bildungsgrad ausreicht, den man bei katholischen Priestern insgesammt und bei gebildeten Laien nicht selten findet. Man könnte bezüglich der Reserve, welche sich der Verfasser auferlegt hat, verschiedener Meinung sein; wir wollen sie jedoch nicht im Mindesten tadeln. Die kluge Mäßigung hingegen, die der Verfasser bei der Besprechung der Folgen der Erbsünde bewiesen hat, können wir nur lobenswerth finden. Bekanntlich herrscht bezüglich dieses Punktes unter den katholischen Theologen keine Einstimmigkeit, indem von Einigen die Verheerungen, welche die Erbsünde im Menschengeschlechte angerichtet hat, in ziemlich grellen Farben geschildert werden. Der Verfasser, der zwischen der Schuld und Strafe, welche die Person, und jener welche die Natur angeht, ebenso streng als richtig unterscheidet, hat sehr gut gethan, die Folgen der Erbsünde nicht allzu düster zu malen. Wir können ihm nur beistimmen, wenn er diese Folgen auf den Verlust der super- und präternaturalen Vorzüge beschränkt. Die Ansicht derjenigen, welche die Strafen der Erbsünde noch weiter ausdehnen, vermögen wir, um nur Etwas zu erwähnen, weder mit dem Urtheile der Kirche gegen Vajus (prop. 55), noch mit der Gerechtigkeit Gottes vereinbaren. — Endlich hat uns noch die Behandlung des Privilegiums der sel. Jungfrau in hohem Grade angesprochen. Eine klare Darlegung und eine solide Begründung des Dogma von der unbefleckten Empfängniß ist in unseren Tagen, wo auf Seite der Feinde der Offenbarung sich Unwissenheit und Bosheit um die Palme streiten, noch immer nicht überflüssig. Auch dasjenige, was der Verfasser über die Stellung des hl. Thomas zu diesem nunmehrigen Dogma bemerkt, findet unsere vollste



Billigung; wir fügen nur bei, daß wir die Hauptschwierigkeit nicht so sehr in 3. q. 27. a. 1., sondern in 3. q. 27. a. 2., ad secundum finden.

Bei diesen und noch mehreren anderen unbestreitbaren Vorzügen, welche die „Urgeschichte“ auszeichnen, fallen die wenigen unbedeutenden Mängel, die uns bei Durchlesung des Buches auffielen, nicht in's Gewicht. Wir wollen einige kurz notiren. So scheint es uns nicht richtig, wenn S. 32 gesagt wird, daß die Integrität den Menschen „in eine höhere Ordnung“, „über seine Natur hinaus“ verseze. S. Hurters *Comp. Theol. dog.* 4. Aufl., 2. Bd., S. 245). — S. 50 „zur Zeit der jansenistischen Streitigkeiten; richtiger der bajanistische Str. — Die Behauptung: die Bestimmung des Menschen zu einem übernatürlichen Ziel sei angemessen und kongruent (S. 52) könnte leicht falsch gedeutet werden. — Daß im Urzustande kein positiver Irrthum möglich gewesen, wie S. 77 behauptet wird, ist nicht ausgemacht; von manchen tüchtigen Theologen wird es bestritten. (S. Hurter, 2. Bd., S. 256 in der Note). — Die Größe der Erbsünde wird wohl (S. 83 und 84) etwas zu grell geschildert, abgesehen davon, daß dort hauptsächlich die Sünde Eva's geschildert wird. Eva's Sünde ist jedoch nicht die Erbsünde, sondern die Sünde Adam's allein.

Auch läßt sich aus der Größe der Strafe nur auf die Schwere der Todsjünde im Allgemeinen schließen. — S. 121 und 122 wurde über die Beweisraft des „in quo omnes peccaverunt“ doch etwas zu schnell hinweggegangen. — Es ist gar nicht so „unfraglich“, wie der Verfasser glaubt, daß die Vulgata mit dem in quo *ἐν ᾧ* an das „per unum hominem“ anknüpfen wollte. Unrichtig ist es, wenn auf S. 159 behauptet wird, das Tridentinum habe sich über das Verhältniß der Begierlichkeit zur Sünde nicht ausgesprochen; sagt doch das Trid. klar und blündig: „Concupiscentia . . . ex peccato est et ad peccatum inclinatur.“ Endlich haben wir noch die, gerade bei dieser Materie so nothwendige Entwicklung der Begriffe von natura, naturale, super- und praeternaturale vermißt.

Der Verfasser hat sich bei diesem, wie schon bei manchem früheren Werke der deutschen Sprache bedient. Wir haben gegen das Streben, der deutschen Sprache in der dogmatischen Wissenschaft das Bürgerrecht zu verschaffen, nichts einzuwenden; müssen aber im Interesse eben dieser Sprache verlangen, daß entweder rein deutsche Ausdrücke zur Verwendung kommen, oder sollten diese fehlen, der lateinische terminus technicus beibehalten werde. Ausdrücke, wie: gratuit, apart, expreß, Unbedeutendheit (S. 67) Pendant (eb.), Vergottung (S. 71), Versuchlichkeit (S. 86), Desintegration (S. 89), verquickt (S. 98), weitwendig (S. 111), gang und gebe Darstellung (S. 138), inkraft (S. 140), aufnutzen (S. 145), Lineamente (S. 148), verzetteln (S. 173), Neat (S. 193) u. besitzen das deutsche Bürgerrecht nicht und können leicht durch gute deutsche Ausdrücke ersetzt werden. Uebrigens ist der Styl einfach und leicht verständlich.



Einer besonderen Empfehlung des vorliegenden Werkes wird es wohl nach dem, was wir früher über dasselbe gesagt haben, nicht mehr bedürfen, und wollen wir noch die Bemerkung beifügen, daß auch auf den Druck und die Ausstattung große Sorgfalt verwendet worden ist.

Einj.

Prof. Dr. Martin Fuchs.

10) **Der Episcopat**, ein vom Presbyterat verschiedener, selbstständiger und sacramentaler Ordo, oder: **Die Bischofsweihe ein Sacrament.** Histor.-dogm. Abhandlung von Jos. Schulte-Platzmann. 156 S. Paderborn (Bonifacius-Druckerei). Preis 1.60 M. — 96 fr.

Seine Resultate faßt der Autor (S. 141) in folgenden Worten zusammen: „Der Episcopat ist ein vom Presbyterat verschiedener, selbstständiger und sacramentaler Ordo — die Bischofsweihe ist ein wahres, von der Priesterweihe seiner (sic) Natur nach und durch seinen Charakter verschiedenes Sacrament.“ Mit dem ersten Satze sind wohl alle Theologen einverstanden, und der Verfasser hat ihn mit Besonnenheit, reicher Belesenheit und unter Benützung wohl fast alles einschlägigen Materials begründet. Den zweiten Satz schränkt er S. 144 wieder ein: „Nach Meinung der trident. Väter ist das Sacerdotium so eigentlich der Episcopat und dieser vorzugsweise das Sacrament.“ In der That fordert die Fassung jenes zweiten Satzes den Widerspruch heraus. Denn man kann doch unmöglich vom Episcopat wie von einem achten Sacramente reden (cf. Trid. sess. VII. can. 1); der Diaconat hätte dann das Recht, als neuntes zu gelten. Man darf also immerhalb des einen sacramentum ordinis nur drei, allerdings sacramentale Abstufungen statuiren, wozu der Subdiaconat als Vorstufe kommt. Simar (Dogm. S. 783) sagt sehr richtig: „Es scheint doch mehr ein Streit um Worte zu sein, wenn die Einen darauf bestehen wollen, die Bischofsweihe sei eine Ergänzung des Sacramentes der Priesterweihe, und die Anderen behaupten, sie sei ein von der letzteren verschiedenes Sacrament.“ Wenn übrigens Herr Sch.-Pl. für oben genanntes Resultat „als die correcte Auffassung“ als Gewährsmänner u. a. Klee, Dieringer und Deharbe angiebt, so muß hier doch constatirt werden, daß sie dieß nur für den ersten Satz sind. Dieringer (Dogm. §. 137 nicht §. 136!) sagt: „Die Ordination der Priester ist eine sacramentale Culthandlung, jene der Diaconen und Bischöfe participieren an dem Sacramente; für die übrigen Weihen kann das Gleiche nicht nachgewiesen werden.“

Bei Klee lesen wir: „Es sind aber in der Ordination die drei Abstufungen des Episcopats, Presbyterats und Diaconats“ — und das ist doch eben unbezweifelst. Auch Deharbe vertritt nur mit jener Einschränkung die von Sch.-Pl. ausgesprochene Ansicht. — Wir möchten Herrn Sch.-Pl. hier noch aufmerksam machen auf die für vorliegende Frage interessante Abhandlung von Aug. Langer: „Ueber das Bischofs-